

Schulpflege 8494 Bauma 	<input type="checkbox"/> Weisung	<input checked="" type="checkbox"/> Reglement	<input type="checkbox"/> Richtlinie
	Gültig ab 22.02.2016	Ersetzt Ausgabe vom: 01.11.1999	Nr. 50-05-2
	Genehmigungsbeschluss Schulpflege: 19. Mai 2015		
	Titel: Freifachkursreglement		
Ressort: Schulorganisation	Verteiler: - SP-Mitglieder - Schul- und Teamleitungen - Schulhäuser - Webseite Schule Bauma: Rubrik Freifachkurs		

Zweck:

Freifachkurse erweitern den obligatorischen Schulunterricht. Ihr Angebot ist für die Gemeinden fakultativ. Den Schülerinnen und Schülern steht es frei, dieses Angebot zu nutzen. Freifachkurse vertiefen die Bildung der Schülerinnen und Schüler nach persönlichen Interessen und geben Anregungen für die Freizeitgestaltung. Das Angebot der Freifachkurse richtet sich an alle Kinder der Kindergartenstufe bis zur Sekundarstufe.

Geltungsbereich:

Dieses Reglement gilt für alle an der Schule Bauma angestellten Lehrpersonen und externen Personen, welche Freifachkurse anbieten. Im Folgenden werden diese als Kursleitung bezeichnet.

Rechtsgrundlagen:

1. Verhältnis zum kantonalen Recht

- VSG 412.135.1 Lehrplan (Freifächer/Kurse)

2. Verhältnis zum kommunalen Recht

- Organisationsstatuten der Schule Bauma
- Personalverordnung der Gemeinde Bauma
- Liste „Ansätze und Besoldungen“ der Schule Bauma
- Pflichtenheft des Ressort Schulorganisation (KSB)

Formelles:

1. Zuständigkeiten

1.1. Ressort Schulorganisation

Das zuständige Mitglied des Ressorts Schulorganisation ist für die Organisation, Bewilligung und Ausschreibung des Freifachkursangebots zuständig. Es achtet darauf, dass die Freizeitangebote der lokalen Vereine nicht konkurrenziert werden.

1.2. Kursleitung

Die Kursleitungen sind für die Durchführung (inklusive Reservation der Räumlichkeiten) zuständig. Sie führt eine Arbeitszeiterfassung.

1.3. Schulverwaltung

Die Schulverwaltung ist zuständig für Rechnungsstellung und Elternbriefe.

Materielles:

1. Inhaltliche Regelungen

2.1. Organisation der Freifachkurse

Die Freifachkurse finden ausserhalb der regulären Unterrichtszeit statt. Sie werden in allen Schuleinheiten angeboten. Ein Kurs dauert ein oder zwei Semester (Semester- oder Jahreskurs). Die Mindestteilnehmerzahl beträgt in der Regel für Sportkurse 12 und für die übrigen Kurse 10 Kinder. Ausnahmsweise kann in den kleineren Schulhäusern die Mindestteilnehmerzahl auch reduziert werden. Das zuständige Mitglied des Ressorts Schulorganisation entscheidet darüber.

2.2. Besoldung Kursleitung

Vergütet wird der Kursleitung die Arbeitszeit für die Kurserteilung sowie für die Vor- und Nachbereitungsarbeiten gemäss ihrer Arbeitszeiterfassung. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt jeweils Ende jedes Semester oder Ende des Kurses auf Grundlage der im Formular „Abrechnung Kurse und Freifächer“ erfassten Arbeitszeit. Die Besoldungsansätze für die Kursleitungen sind im Anhang festgelegt. Eine Anpassung der Besoldungsansätze erfolgt durch die Schulpflege auf Antrag des Ressorts Schulorganisation.

2.3. Elternbeiträge

Die Höhe des Elternbeitrages soll so festgesetzt werden, dass möglichst viele Kinder am Freifachkursangebot teilnehmen können. Sie sollten ca. einen Drittel der Kosten decken. Reduktionen des Elternbeitrages können auf Gesuch hin gemäss Beitragsreglement für kostenpflichtige Angebote der Schule Bauma gewährt werden.

Die Elternbeiträge werden pro Jahres- und Semesterkurs erhoben.

Bei vorzeitigem Kursaustritt wird das Kursgeld nicht rückerstattet.

2.4. Materialkosten

Für Kurse mit Materialaufwendungen (z.B. Handarbeits-, Theaterkurse) steht ein festgelegter Betrag pro Schüler zur Verfügung. Grössere Materialaufwendungen müssen über zusätzliche Elternbeiträge abgerechnet werden.

2.5. Budget

Das zuständige Mitglied des Ressorts Schulorganisation erstellt das Budget in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung.